



Auch unsere Arbeit beim SoVD musste sich immer wieder der Situation anpassen. Trotz der Einschränkungen sind wir mit unseren Anliegen nicht nur digital, sondern auch vor Ort präsent geblieben. Vor allem gegen die wachsende Armutsgefährdung haben wir uns stark gemacht – mit unserer Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“.

Liebe Leser*innen,

die Pandemie hat uns auch dieses Jahr stark herausgefordert und ein Ende ist leider nicht vorherzusagen. Viele Menschen sind nach wie vor von deren Auswirkungen betroffen – sei es gesundheitlich, finanziell oder organisatorisch. Ich hoffe, dass Sie dennoch nicht Ihre Zuversicht verlieren! Denn auch in den vergangenen Monaten gab es viele Phasen, in denen wir wieder sorgenfreier leben konnten und einem Alltag nähergekommen sind, wie wir ihn aus der Zeit vor der Pandemie kannten. Und inzwischen können wir nun auch gefahrloser in den direkten sozialen Austausch gehen, der so wichtig ist und den wir alle vermisst hatten.

Sozialpolitisch sehen wir in Niedersachsen weiterhin viel Verbesserungsbedarf. Es gibt leider noch immer zu viele Schief-lagen, die nicht ausreichend angegangen wurden. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns auch 2022 für eine sozial gerechte Politik und eine solidarische Gesellschaft einsetzen werden! Insbesondere im Vorfeld der Landtagswahl werden wir als Verband sehr aktiv sein.

Zunächst aber wünsche ich Ihnen eine glückliche Weihnachtszeit und einen unbeschwertten Jahresausklang mit Ihren Familien!

Bernhard Sackarendt
SoVD-Landesvorsitzender

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

Betroffene vor Gewalt schützen

Menschen mit einer Behinderung oder einer psychischen Erkrankung haben ein erhöhtes Risiko, Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden. Das haben unter anderem die dramatischen Ereignisse in Potsdam und Bad Oeynhausen gezeigt, wo Bewohner*innen in Behinderteneinrichtungen getötet wurden und Misshandlungen stattgefunden haben sollen. Anlässlich des internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember fordert der SoVD in Niedersachsen deshalb konkrete Maßnahmen, mit denen Betroffene in Einrichtungen besser geschützt werden können.

Menschen mit einer Behinderung erleben sehr viel häufiger Gewalt als der Bevölkerungsdurchschnitt. Das gilt vor allem für behinderte Frauen: Studien zeigen, dass sie fast doppelt so häufig schweren und bedrohlichen Übergriffen ausgesetzt sind. Besonders betroffen sind Menschen, die in Einrichtungen leben.

Eigentlich hat der Gesetzgeber mit der Verabschiedung des Teilhabestärkungsgesetzes alle Betreiber*innen von Einrichtungen zu einem entsprechenden Gewaltschutz verpflichtet. Niedersachsens größtem Sozialverband gehen die Regelungen jedoch nicht weit genug. „Im Gesetz steht, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen. Dabei ist allerdings nicht klar, wie diese genau aussehen sollen. Hier muss es ganz konkrete



Foto: Lightfield Studios / Adobe Stock

Der SoVD fordert, dass Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen deutlich besser vor Gewalt geschützt werden.

Vorgaben geben“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

Außerdem fordert er eine Instanz, die die Umsetzung kontrolliert und gegebenenfalls sanktioniert. Zudem sei eine un-

abhängige Überwachungs- und Beschwerdestelle notwendig. „Nur so lassen sich Betroffene besser schützen. Gewalt gegen Menschen mit Behinderung muss endlich aktiv bekämpft werden“, betont Sackarendt.

Neues digitales SoVD-Angebot – auch für die Einstufung von Kindern geeignet

Pflegegrad selbst berechnen

Habe ich Anspruch auf einen Pflegegrad? Wenn ja, wie hoch könnte er sein? Diese Fragen beantwortet der SoVD in Niedersachsen mit seinem Pflegegrad-Rechner, der im Internet unter www.sovd-nds.de abrufbar ist. Der große Vorteil gegenüber anderen Rechnern: Er kann auch angewendet werden, wenn es um die Einstufung von Kindern geht.

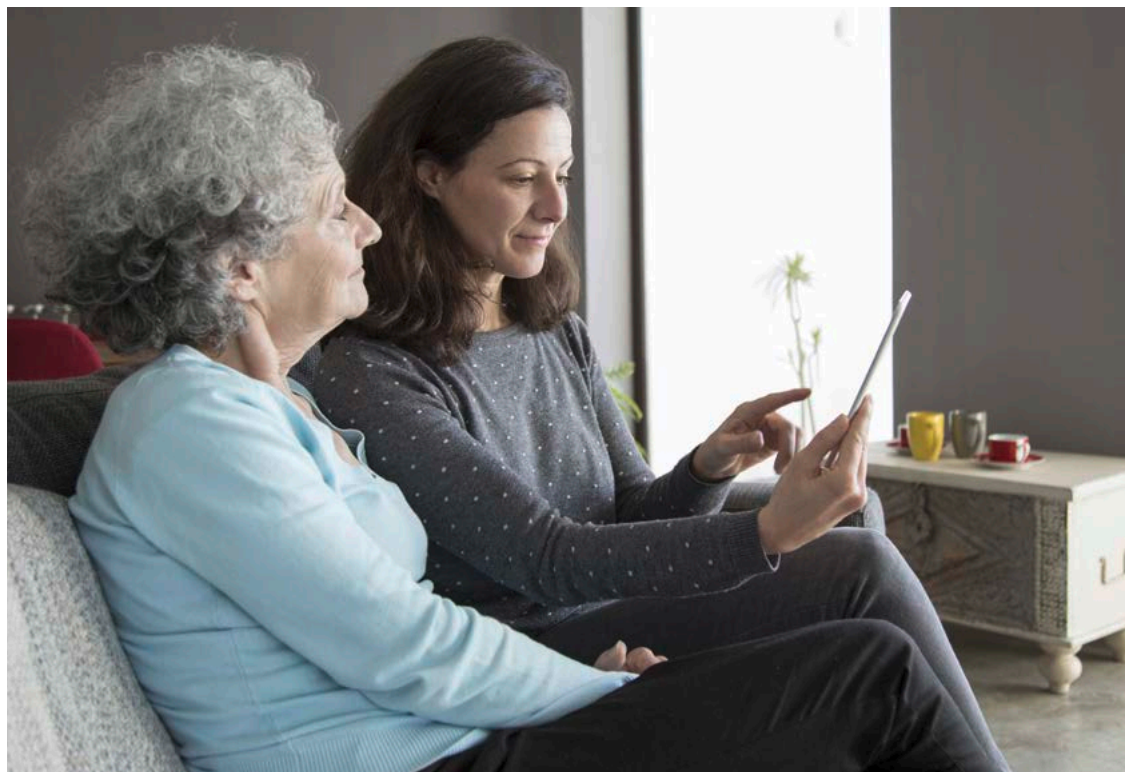


Foto: Goncalo Costa / Adobe Stock

Mit dem SoVD-Pflegegrad-Rechner können Betroffene und Angehörige den voraussichtlichen Pflegegrad unkompliziert ermitteln.

Wenn man pflegebedürftig wird oder sich um Angehörige kümmern muss, ändert sich vieles: Der Alltag muss neu organisiert werden und oft ist eine Betreuung notwendig. Um jedoch Leistungen von der Pflegekasse zu erhalten, ist ein Pflegegrad notwendig. Dieser gibt an, wie selbstständig der*die Pflegebedürftige noch sein*ihre Leben meistern kann und muss extra beantragt werden.

Damit Betroffene sich vor der Beantragung ein Bild davon machen können, welcher Pflegegrad auf sie zutrifft, hat der SoVD einen speziellen Pflegegrad-Rechner entwickelt. Anhand verschiedener Fragen zu diversen Verrichtungen des Alltags ermittelt er online, welcher Pflegegrad infrage kommen könnte. „Außerdem kann man sich mit unserem Rechner gut auf die

anschließende Begutachtung durch den Medizinischen Dienst vorbereiten. Anhand der einzelnen Fragen und der dazugehörigen Informationen und Beispiele weiß man so genau, was im Gespräch mit den Gutachter*innen auf einen zukommt“, erläutert SoVD-Beraterin Katharina Lorenz. Die Erfahrung zeige, dass eine gute Vorbereitung sehr wichtig sei, damit der Medizinische Dienst die Einstufung korrekt vornimmt.

Der Pflegegrad-Rechner, der unter www.sovd-nds.de abrufbar ist, kann nicht nur zur Einstufung von Erwachsenen genutzt werden, sondern gilt auch für Kinder. „Das können bislang nur die wenigsten Rechner, die sich mit der Thematik beschäftigen“, weiß Lorenz. Dabei sei dies besonders wichtig, da bei der Einstufung von Kindern oft besondere Regeln gelten.